

Wie bewerben sich Tarifbeschäftigte auf eine Stelle?

Beitrag von „Morse“ vom 7. August 2018 15:48

Zitat von Conn

Deinem Zitat aus dem Link geht Folgendes voran:

"Eine Sonderregelung gibt es **für schwerbehinderte Personen**. Bei ihnen reicht es aus, wenn eine voraussichtliche Dienstfähigkeit für mindestens 5 Jahre **prognostiziert** wird. **Dadurch wird für viele an MS erkrankte Schwerbehinderte eine Verbeamtung möglich**. Probleme gab es aber häufig bei MS-Betroffenen **ohne Schwerbehinderung, da sie durch das Raster fielen.**"

Darauf bezieht sich m.E.n. der von dir zitierte Teil.

Und danach:

"Eine weitere Möglichkeit besteht durch die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises. Wie oben bereits dargestellt besteht für Schwerbehinderte ja eine niedrigere Zugangshürde hinsichtlich der Prognose der Diensttauglichkeit. **Über eine Schwerbehinderung kann sicherlich häufig eine Verbeamtung erreicht werden.**"

Und einen Ausschluss für die Verbeamtung:

"Nur für Personen mit **rasch voranschreitender MS, bei denen voraussichtlich keine 5 Jahre Diensttauglichkeit prognostiziert** werden kann, ist wohl auch weiterhin keine Verbeamtung möglich."

Die rasch voranschreitende MS macht nur einen kleinen Teil der Erkrankungen aus. Viele haben Schübe, deren Einschränkungen dank weiterentwickelter Medikamente heute jahrelang mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder (fast) vollständig verschwinden. Je früher behandelt / erkannt, desto besser. Daher gibt es auch nicht mehr per se einen GdB von 50 und damit den Schwerbehindertenstatus bei MS. (So die Infos aus dem Freundeskreis, wo es gerade eine frische Diagnose gibt.)

Alles anzeigen

Dieser Teil gilt ja nur für schwerbehinderte. Oder anders gesagt, wenn ich den Satz von Dir ergänzen darf:

"Bei **Schwerbehinderten** die Verbeamtung aus gesundheitlichen Gründen zu versagen geht

heute kaum noch". Dann bin ich einverstanden.

Mir persönlich scheinen diese Regelungen widersprüchlich, aber interessant sind sie allemal! Einerseits gibt es eine Gesundheitsprüfung um Bewerber auszuschließen, andererseits werden Bewerber, bei denen von vornherein klar ist, dass sie keine Gesundheitsprüfung bestehen können, eine Ausnahme. Ich verstehe das nicht.

"Daher gibt es auch nicht mehr per se einen GdB von 50" - sind das dann womöglich auch welche die "durch das Raster" fallen?

Quasi weder gesund genug, noch krank genug um Beamter zu werden?